

Auffällige Regionalia

Hier werden regionale Titel genannt, die vom Buchhandel als besonders gut verkauft gemeldet wurden bzw. der Redaktion aufgefallen sind.

Isabella Ackerl,
Harald Jahn
**Unbekanntes Wien
Verborgene Schönheiten –
Zauberhafte Kleinode**
STYRIA

Daniela Almer, Daniela Lipka,
Ann-Katrin Fischer
Kind in Wien. Ein Stadtführer für alle, die in Wien mit Kindern zu tun haben
FALTER

Ebhart Ambros
Stift Kremsmünster
BRANDSTÄTTER

Lisa und Wilfried Bahnmüller
Burgenland. Wein, Wasser und weites Land
KRAL

Herbert Biedermann
**Zu Gast in Döbling
Gastwirtschaften Beisl
und Kaffeehäuser in
alten Fotografien**
SUTTON

Peter Eickhoff
**111 Orte in Wien, die man
gesehen haben muss**
EMONS

Marlene Faro
**Lesereise Graz
Dächer, Murnockerl
und Ochsenblut**
PICUS

Lisa Graf-Riemann,
Otfmar Neuburger
**111 Orte vom Wilden Kaiser
bis zum Dachstein, die man
gesehen haben muss**
EMONS

Claudia Kubelka,
Hannes Hoffert-Hösl
**Annaberg – die ersten 800
Jahre. Landschaft, Geschichte,
Kultur, Mensch**
BIBLIOTHEK DER PROVINZ



Dr. Bernhard Tonninger

Gerichtsverfahren gegen buecher.de gewonnen

Großer Erfolg für die Buchbranche: Oberlandesgericht Wien bestätigt rechtskräftig, dass sich auch ausländische Online-Händler an die österreichische Buchpreisbindung zu halten haben.

Die seit Dezember 2014 geltende Ausweitung der Buchpreisbindung auch auf den grenzüberschreitenden elektronischen Handel wurde nun erstmals gerichtlich erfolgreich durchge-

setzt. Der Fall geht auf eine Meldung an die Preisbindungskanzlei Ende des Jahres 2015 zurück: Die Online-Plattform buecher.de verkaufte nicht nur zu deutschen Preisen nach Österreich, für Einkäufe auf der Plattform wurde zusätzlich 5,5 % „Cash-Back“ bei der gleichnamigen Plattform der Bank Austria großflächig angekündigt.

Erst CashBack eingestellt, dann Preisbindung akzeptiert

Nach einer Abmahnung der Preisbindungskanzlei wurde zwar die Bewerbung des „CashBack“ umgehend eingestellt, zur Unterlassung des Verkaufs zu deutschen Preisen nach Österreich verpflichtete man sich jedoch nicht wie aufgefördert. Somit hat der Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft Dr. Bernhard Tonninger von der Preisbindungskanzlei zur Einbringung einer Klage beim Handelsgericht Wien beauftragt, die nun endgültig eine Erfolgsgeschichte für die Buchbranche ist. Nachdem das Handelsgericht Wien der Klage gegen buecher.de im Dezember 2016 vollinhaltlich stattgegeben hatte, wurde dieses Urteil mit dem Ende Juni 2017 zugestellten Urteil des Oberlandesgerichts Wien (OLG Wien) mit bemerkenswerter Begründung bestätigt. Dabei ist das OLG Wien der Argumentation der Preisbindungskanzlei gefolgt und hat dem Vorbringen von buecher.de, die Preisbindung wäre europarechtswidrig und nicht auf ausländische Anbieter anwendbar, eine klare Absage erteilt.

Keine weiteren Rechtsmittel

buecher.de verzichtet nunmehr auf weitere Rechtsmittel, wodurch das Urteil rechtskräftig wird und die Unterlassungsverpflichtung von buecher.de spätestens zum 1. September 2017 vollinhaltlich umzusetzen ist. Die Prozesskosten wurden bereits ersetzt. Somit wurde erstmals auch von einem Oberlandesgericht rechtskräftig bestätigt, dass die Buchpreisbindung auch im grenzüberschreitenden elektronischen Handel gerechtfertigt ist und sich auch ausländische Online-Händler entsprechend daran zu halten haben. Damit hat das OLG Wien auch ausgesprochen, dass die Buch-



preisbindung in dieser Form notwendig ist, damit das Gesetz seine Aufgabe, das Buch als Kulturgut zu schützen, erfüllen kann.

Freude auch in Deutschland

Das Urteil findet auch über die Grenzen Österreichs hinaus in der Buchbranche Beachtung, zumal sich die Gegner der Buchpreisbindung in Deutschland durch ein EuGH-Urteil zur Arzneimittelpreisbindung bestärkt fühlen. So freut sich der deutsche Preisbindungstreuhandler Dieter Wallenfels über die Sache berichten zu können und schreibt: „Ein rechtskräftiges obergerichtliches Urteil nach der EuGH-Entscheidung zur Arzneimittel-Preisbindung, das eine Vorlage an den EuGH ablehnt, weil Arzneimittel- und Buchmarkt nicht miteinander vergleichbar sind, ist natürlich Gold wert.“

Buchpreisbindung gestärkt

Nach dem EuGH-Urteil in Sachen Libro hat der Fachverband der Buch- und Medienwirtschaft somit erneut ein Urteil erwirkt, das die Grundlagen der Buchpreisbindung über die Grenzen Österreichs hinaus stärkt. Dies ist ein großer Erfolg für die österreichische Buchbranche und hilft, eine möglichst große Vielfalt im Buchvertrieb zu bewahren, was untrennbar mit dem Schutz des Buchs als Kulturgut verbunden ist.

Auszug aus dem überaus erfreulichen Urteil des OLG Wien, das seine positive Einstellung zu Büchern und zur Buchpreisbindung unter Beweis gestellt hat:

„Das BPrBG zielt demnach vor allem auf die Erhaltung der Büchervielfalt in Österreich ab, was wieder eine große Vielfalt im Buchvertrieb und damit eine Vielzahl an Verlagen und Buchhandlungen voraussetzt. Diese Vielfalt wird dann erhalten bleiben, wenn die Anzahl der Publikationen nicht sinkt und es den Verlagen wirtschaftlich ermöglicht wird, auch weniger auflagenstarke Bücher zu verlegen, aber auch eine Einzelbuchhandlung an einem weniger attraktiven Standort wettbewerbsfähig bleibt. Gerade diese Ziele sollen durch das Ausschalten des Preiswettbewerbs auf Ebene der Letztverkäufer und damit durch eine Maßnahme, die grundsätzlich alle Vertriebsformen unabhängig von ihrem Standort gleichermaßen betrifft, erreicht werden. Da davon auszugehen ist, dass die Kaufentscheidungen der Letztverbraucher bei Entfall der Mindestpreise zu einem nicht unerheblichen Teil vom günstigsten Preis bestimmt wäre, der gerade beim Kauf im Internet leicht recherchierbar ist, liegt es auf der Hand, dass es bei einem Entfall der Preisbindung – wie auch in anderen Branchen – zu einer höheren Konzentration im Buch Einzelhandel und zur Begünstigung von Ketten oder großen Internethändlern bzw. von auflagenstarken Büchern, die mit Aktionspreisen beworben werden können, und damit letztlich sowohl zu einer stärkeren Verdrängung der Einzelbuchhandlungen und kleiner Verlage, als auch zu einer Reduktion des Buchangebots überhaupt käme. Aber auch allein die Freigabe der Buchpreise im grenzüberschreitenden Internethandel wäre für einen ausländischen Internetbuchhändler wie die Beklagte mit einem enormen Wettbewerbsvorteil verbunden, der sich nur zum Nachteil des inländischen Buchvertriebs auswirken könnte. Da gemäß § 3 des deutschen BPrBG nur der gewerbs- oder geschäftsmäßige Verkäufer von Büchern an Letztabnehmer in Deutschland die festgesetzten Preise einhalten muss, wäre gerade der deutsche Buchhändler bei Freigabe der Buchpreise beim Verkauf von deutschsprachigen Büchern an österreichische Kunden im Wege des Internets an überhaupt keinen Mindestpreis gebunden. Ein derartiger Wettbewerbsvorteil zum Nachteil des österreichischen Buchhandels wäre aber mit den Zielen des Erhalts des Kulturgutes Buch keinesfalls vereinbar. Die Buchpreisbindung auch im grenzüberschreitenden elektronischen Handel ist daher eine zur Erreichung des angestrebten Ziels des Erhalts der Vielfalt im Buchhandel geeignete Maßnahme ...“

Auffällige Regionalia

Hier werden regionale Titel genannt, die vom Buchhandel als besonders gut verkauft gemeldet wurden bzw. der Redaktion aufgefallen sind.

Wolfgang Millendorfer
Kein Platz in der Stadt
LÖCKER

Manfred Mittermayer,
Angelika Fischer
**Das Salzburg des
Thomas Bernhard**
EDITION A.B. FISCHER

Bernhard Wieser,
Michael Rathmayer
**Kuchen & Torten von den
Burgenländischen Hochzeits-
bäckerinnen**
PICHLER

Elfriede Schachinger
WAS KOCH I HEUT?
**Ein kulinarischer Streifzug
durch die 4 Jahreszeiten**
TRAUNER

Gisa Schäffer-Huber
Passau 1850 bis 1930
SUTTON

Barbara Schinko,
Leonora Leitl
**Das Sagenbuch
zum Stephansdom**
TYROLIA

Stadtbekannt.at
Useless Facts Vienna
HOLZBAUM

Harald Waitzbauer,
Heinrich Dieter Kiener,
Alessandra Kiener
**525 Jahre Salzburger
Stiegl Bier**
BRANDSÄTTER

Gery Wolf
Steirisches Weinland
STYRIA

Günther Zäuner
**Halbseidenes historisches
Wien. 23 historische
Bezirkskrimis**
FEDERFREI | AUDIAMO